



Darf der Chef im Laden rauchen?

Ein Thema, das auch einmal in der Fachpresse besprochen werden kann. Man wird es oft in den Einzelhandelsgeschäften finden, daß die Herren Prinzipale „rauchend“ bedienen, daß sie den „Stummel“ kauend im Munde behalten, wenn sie mit der Kundschaft verhandeln, ihr womöglich noch eine Wolke in das Gesicht blasen. Ungehörig, höchst ungehörig. Und doch wird es gemacht. Der Herr Prinzipal glaubt, sich dieses seiner Kundschaft gegenüber erlauben zu können, besonders heutzutage, wo sie ja so sehr von seiner „Gnade“ abhängig ist, wo die Not mit der Ware recht groß ist und die Kundschaft „froh“ sein muß, wenn sie überhaupt zu teurem Preise noch etwas erhält. Denselben Takt und Anstand, den man in üblicher Weise in gesellschaftlichen Kreisen pflegen muß, soll man auch in erhöhtem Maße hinter dem Ladentisch seiner Kundschaft gegenüber zur Schau tragen. Die Kundschaft hat Anstand und Taktgefühl, besonders vom Herrn Chef, zu beanspruchen. Er geht seinem Personal mit gutem Beispiel voran, d. h. er soll mit gutem Beispiel vorgehen. Rauchend bedienen ist unhöflich, taktlos und muß vermieden werden.

Lieferungsfragen

Unterlassung sofortigen Widerspruches bei erhöhten Lieferungspreisen gilt als Genehmigung.

Eine Fabrik verkaufte größere Posten Metallgeschirre an einen Händler zu festen Preisen, teilte dann aber bei Lieferung schriftlich unter Übersendung von Rechnung und Lieferschein mit, daß sie höhere Preise ansetzen müsse. Die höhere Summe wurde anstandslos bezahlt, nachträglich aber die Preisdifferenz zurückverlangt, da laut Zeugnis des Buchhalters ein Irrtum desselben an der erfolgten Zahlung schuld sei. Die Forderung wurde in allen Instanzen (Reichsgericht II, 699 vom 5. 5. 21) abgewiesen; das Zeugnis des Buchhalters sei kein ausreichender Beweis des Versehens. Da die Fabrik offen die Preiserhöhung angezeigt habe, und kein Widerspruch dagegen erfolgt sei, mußten die Preise als genehmigt gelten.

Preise freibleibend. Die Klausel bedeutet, daß der Vertrag abgeschlossen ist, nur bezüglich der Preise die nähere Festsetzung noch aussteht. Die Parteien sind also nicht berechtigt, vom Verträge zurückzutreten, müssen ihn vielmehr gelten lassen. Die heutigen Verhältnisse ließen feste Preise als untunlich erscheinen, während andererseits langfristige Verträge sich vielfach nicht entbehren lassen; daher sei jene Klausel ein Ausweg, der gerechtfertigt erscheine. Die Preisfestsetzung habe durch den Verkäufer nach BGB. § 315 angemessen zu erfolgen. (Reichsgericht II, 432 vom 14. 2. 22.)

Preise verstehen sich ohne Verbindlichkeit. Diese Klausel berechtigt den Verkäufer einer Ware nicht dazu, die Preise beliebig zu erhöhen, sondern nur dazu, eine nach der zwischen Vertragsschluß und Lieferung eintretenden allgemeinen Entwicklung der Preisverhältnisse angemessene Preiserhöhung eintreten zu lassen. (Entscheidung des Reichsgerichts VII, 342 vom 24. 1. 22.)

Aufklebezettel für Rechnungen. Die steigende Geldentwertung wie die verschärften Zahlungsbedingungen der Lieferanten machen es notwendig, daß auch der Einzelhändler für schnelleren Eingang seiner Ausstände sorgt. Wir haben deshalb kleine Zettel mit folgendem Text drucken lassen:

Die steigende Geldentwertung zwingt mich, meine werte Kundschaft **dringend** um freundliche **umgehende** Begleichung meiner Rechnungen zu bitten.

Die Zettel haben eine Größe von 55×95 mm und kosten einschließlich Porto 15 Mk. für je 100 Stück. Bestellungen sind zu richten an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.), Halle (Saale), Mühlweg 19 (Postscheckkonto Leipzig 13953).

Einbruchdiebstahl. Durch einen Einbruchdiebstahl wurde Herr Kollege Fritz Fischer in Bayreuth schwer geschädigt. In der Nacht zum 1. September wurden ihm Waren im Gesamtwerte von etwa 50000 Mk. entwendet. Darunter befinden sich 60 Herren-Remontoiruhren aus Silber, Silbertula und Doublé, 6 Armbanduhren aus Doublé und Gold, 26 Damenuhren aus Silber,

Silber vergoldet, Doublé, Silbertula und Metall, 2 Herrenarmbanduhren, rechteckig, mit ovalem Glase, 60 goldene, 4 mm breite fugenlose Trauringe, 48 goldene und silberne Damenringe mit Farbsteinen, 24 silberne Damenringe mit großen Perlschalen, 24 silberne Fassonringe mit Farbsteinen, 140 Ringe aus Gold, Silber und Doublé, 12 schwarze kurze Bandketten mit Doublébeschlügen, 5 Doublé- und 5 Alpakageflechtketten, 7 silberne Herren-Doppeluhrketten, 48 Herrenuhrketten aus Silber, Gold und Doublé, eine Anzahl Zigarrenetuis aus Alpaka, eine Anzahl Zigarren- und Zigarettenspitzen aus Elfenbein, Silber, Bernstein und Alpaka, eine Anzahl Petschafte in Alpaka und versilbert, 15 Garnituren Broschen und Ohrringe, 15 Paar Manschettenknöpfe, 48 Paar Ohrringe in Gold und Doublé und 20 Krautwattennadeln.

Als Täter kommt nachbezeichneter Bursche in Frage: 1,67 m groß, untersetzt, schwarzes Haar, kleiner Schnurrbart, hat auf dem linken Unterarm eine Tätowierung, ein Herz darstellend, trug dunkle Kleidung und hatte einen Rucksack bei sich. Für Ermittlung des Täters und Wiederbeibringung der gestohlenen Sachen ist eine Belohnung von 30000 Mk. ausgesetzt.

Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für August 1922

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg
+: Signal zu spät; -: Signal zu früh.

| 1922 | 1h M. E. Z. | | 1922 | 1h M. E. Z. | |
|----------|-------------|--------|-----------|-------------|----------|
| | nachts | nachm. | | nachts | nachm. |
| August 1 | - 0,16 | - 0,22 | August 17 | - 1) | + 0,01 |
| 2 | - 0,29 | - 0,29 | 18 | - 1) | 0,00 (?) |
| 3 | - 0,39 | - 0,34 | 19 | - 1) | + 0,07 |
| 4 | - 0,35 | - 0,01 | 20 | - 1) | - 2) |
| 5 | - 0,03 | 0,00 | 21 | - 1) | + 0,08 |
| 6 | 0,00 | + 0,01 | 22 | + 0,10 | + 0,12 |
| 7 | 0,00 | 0,00 | 23 | + 0,11 | + 0,16 |
| 8 | + 0,02 | + 0,05 | 24 | + 0,15 | + 0,03 |
| 9 | 0,00 | + 0,03 | 25 | + 0,07 | + 0,10 |
| 10 | 1) | 0,00 | 26 | + 0,08 | + 0,09 |
| 11 | - 0,03 | + 0,03 | 27 | + 0,08 | - 0,02 |
| 12 | + 0,05 | + 0,03 | 28 | - 0,01 | + 0,01 |
| 13 | - 0,01 | + 0,01 | 29 | + 0,03 | + 0,05 |
| 14 | + 0,03 | + 0,08 | 30 | + 0,02 | + 0,04 |
| 15 | + 0,01 | - 0,03 | 31 | + 0,01 | 0,00 |
| 16 | + 0,01 | - 0,00 | | | |

1) Ausgefallen. — 2) Ungültig. — Zeitweise Störungen auf der Seewarte. Diese Verbesserungen gelten für die auf der 3100 m Welle abgegebenen Signale.

Breslau. Hier verstarb Herr Kollege Wilhelm Hoffmann.

Gleiwitz. Unter der Firma Wienzek & Habermann wurde Turmstraße 7 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Goslar. Herr Kollege Henry Wöldecke eröffnete Bäringerstraße 35 ein Uhren- und Schmuckwarengeschäft.

Hannover. Herr Kollege Alfred Meister, Lavesstraße 82, ist gestorben.

Limbach i. Sa. Die Firma Emil Riedel, Inhaber Uhrmachermeister Georg Emil Riedel, wurde in das Handelsregister eingetragen.

Stettin. Unter der Firma Muhlke & Senft wurde Berliner Tor 6 ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.



Fragen

4310. Wer liefert Ersatzteile für Trompeteruhren?
4311. Wer repariert Schnitzereien an Kuckucksuhren?

Antworten

7307. Füllfederhalter „Omega“
Lieferant der Füllfederhalter der Werke „Omega“ ist die Firma Lemke & Steitz, Frankfurt (Main), Steinweg 9 (Unionhaus).